



ver.di  
Fachbereich 13  
Hessen

# Gehaltstarifvertrag für nichtjuristische Beschäftigte in Rechtsanwaltsbüros

(Gültig für die Bezirke der Landgerichte  
Darmstadt, Frankfurt, Hanau und Wiesbaden)

Laufzeit ab 01.01.2004

ver.di  
Fachbereich 13  
Wilhelm Leuschner Strasse 69-77  
60329 Frankfurt am Main  
Tel 069 2569 1461  
Fax 069 2569 1469  
Email: [beate.josefi@verdi.de](mailto:beate.josefi@verdi.de)

ver.di  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Hessen  
Wilhelm Leuschner Str. 69-77  
  
60329 Frankfurt am Main

Tarifgemeinschaft der Rechts-  
anwältinnen und Rechtsanwälte  
Rhein-Main - Südhessen e.V.  
c/o Rechtsanwalt Horst Thon  
Bismarckstr. 187  
63067 Offenbach am Main

## **Gehaltstarifvertrag für nichtjuristische Beschäftigte in Rechtsanwaltsbüros**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt:

1. Räumlich für die Bezirke der Landgerichte in Darmstadt, Frankfurt, Hanau und Wiesbaden.
2. Fachlich für alle selbständigen Rechtsanwälte/innen.
3. Persönlich für alle Beschäftigten, die Mitglied der Gewerkschaft ver.di sind. Ausgenommen sind angestellte Rechtsanwälte/innen sowie juristische Beschäftigte.

### **§ 2 Gehaltsgruppen**

1. Die Beschäftigten werden entsprechend der von ihnen tatsächlich verrichteten Tätigkeit nach den folgenden Tarifgruppen vergütet.

Bei vorübergehender, nicht länger als sechs Wochen hintereinander dauernder Beschäftigung mit Tätigkeit in einer höheren Gruppe besteht kein Anspruch auf Vergütung nach den Sätzen der höheren Gruppe; bei einer Beschäftigung über diese Zeit von sechs Wochen hinaus besteht der Anspruch auf höhere Vergütung für die Zeit der Ausübung der höherwertigen Tätigkeit.

2. Tarifgruppen

Tarifgruppe 1

Tätigkeiten, deren erforderliche Kenntnisse durch eine kurze Einarbeitungszeit erworben werden können (z.B. Registraturarbeiten; Behandlung der Post - ohne Fristenkontrolle, Empfang von Besucher/innen, Botengänge, Telefonvermittlung).

## Tarifgruppe 2

Tätigkeiten, die eine Ausbildung im Bürofach oder entsprechende anderweitig erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen (z.B. Schreiben nach Steno- oder Phonodiktat; Anfertigung von Briefen und Aktenvermerken nach Stichworten, einfacher Zahlungsverkehr, Abrufen und Ausfüllung vorgegebener Masken an EDV-Geräten).

## Tarifgruppe 3

Tätigkeiten, die entweder eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/er<sup>1</sup> oder anderweitig erworbene gleichwertige Fachkenntnisse voraussetzen (z.B. Führung der Register und Kalender einschließlich Fristenüberwachung, selbständiges Erledigen von Anfragen bei und von Gerichten und Behörden; eigenständige Erstellung von Kostenrechnungen, Anträgen und Gesuchen im Mahn-, Zwangsvollstreckungs-, und Kostenfestsetzungsverfahren, Buchführung, Führung der Kasse, einfache Steuererklärungen; Mitwirkung in der Ausbildung zum/zur Fachangestellten, eigenständiges Führen der Akten und Führen des Schriftverkehrs, eigenständige Textbearbeitung, Fremdsprachenkorrespondenz).

Diese Tätigkeiten müssen regelmäßig mindestens während 1/3 der Arbeitszeit geleistet werden und entsprechend höherwertiger als die genannten Tätigkeiten sein.

## Tarifgruppe 4

Tätigkeiten, die einen über der Fachangestellten-Ausbildung liegenden Kenntnisstand sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung (nach Abschluss der Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellten-Ausbildung<sup>1</sup>) in einem Anwaltsbüro oder anderweitig erworbene und gleichwertige Fachkenntnisse voraussetzen (z.B. Anleitung der Auszubildenden und der Beschäftigten; selbständiges Bearbeiten auch schwieriger Zwangsvollstreckungs- und Kostensachen sowie deren rechtliche Begründung; selbständige Entscheidung über die ein- und ausgehende Korrespondenz und deren Erledigung und Fertigung; Betreuung der gesamten Buch-, Steuer- und Personalangelegenheiten, gesamte Büroorganisation; selbständiges Formulieren und Anfertigen von Schriftsätzen; selbständige Übersetzungstätigkeiten).

Die Tätigkeiten müssen regelmäßig mindestens während 1/3 der Arbeitszeit geleistet werden und entsprechend höherwertiger als die in Tarifgruppe 3 genannten Tätigkeiten sein.

---

<sup>1</sup> Diese Berufsbezeichnung steht auch für die bisherigen Berufsbezeichnungen Rechtsanwaltsgehilfin/-gehilfe, Rechtsanwalts- und Notarsgehilfin/gehilfe und die neue Berufsbezeichnung Rechtsanwalts- und Notarsfachangestellte/r.

## Tarifgruppe 5

Tätigkeiten, die den Abschluss als Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin oder Bürovorsteher/in im Rechtsanwaltsfach voraussetzen oder die - statt des Abschlusses als Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin oder Bürovorsteher/in - anderweitig erworbene und gleichwertige Fachkenntnisse voraussetzen.

### § 3 Gehaltssätze

	<b>ab 01.07.2004</b>
	<b>Euro</b>
Tarifgruppe 1:	1.583,00
Tarifgruppe 2:	1.705,00
Tarifgruppe 3: - im 1. und 2. Jahr der Tarifgruppe	1.773,00
- im 3. bis 5. Jahr der Tarifgruppe	2.017,00
- ab 6. Jahr der Tarifgruppe	2.207,00
Tarifgruppe 4:	2.371,00
Tarifgruppe 5:	2.665,00

Liegt der jeweilige Kanzleisitz in Darmstadt, Hanau oder Offenbach erhöht sich die monatliche Vergütung um eine Zulage von jeweils 55,00 €. In den Städten Frankfurt und Wiesbaden beträgt der Erhöhungsbetrag 105,00 € monatlich.

### § 4 Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 01.07.2004 für das

erste Ausbildungsjahr	600,00
zweite Ausbildungsjahr	690,00
dritte Ausbildungsjahr	750,00

## § 5 Schlussbestimmungen

1. Bestehende, für die Beschäftigten günstigere Bedingungen dürfen aus Anlass des Inkrafttretens des Tarifvertrages nicht zu deren Ungunsten geändert werden.
2. Dieser Entgelttarifvertrag tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmals zum 30.06.2005 gekündigt werden.

Frankfurt, den 30. Juni 2004

ver.di Landesbezirk Hessen

Tarifgemeinschaft der Rechtsanwältinnen  
und Rechtsanwälte  
Rhein-Main/Südhessen e.V.

---

Hans Kroha  
stellvertretender Landesbezirksleiter

---

Rechtsanwalt Horst Thon, Offenbach

---

Gerhard König  
Landesbezirksfachbereichsleiter 13

---

Rechtsanwalt Lutz Meißner, Frankfurt